

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Böwer (SPD) vom 06.05.08

und Antwort des Senats

Betr.: Zwischenfall in der Geschlossenen Unterbringung Feuerbergstraße

Im Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der GAL vom 17. April 2008 ist festgehalten, dass die Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße zügig geschlossen werden soll.

Offenbar ist es am 05.05.08 in der GU Feuerbergstraße zu einem Zwischenfall gekommen. Dabei soll ein Jugendlicher damit gedroht haben, sich anzuzünden, da er sich dagegen wehren wollte, in die Einrichtung eingeliefert zu werden.

Daher frage ich den Senat:

1. *Offenbar ist es in der GUF jüngst zu einem Zwischenfall gekommen. Dabei soll ein Jugendlicher damit gedroht haben, sich anzuzünden, da er sich dagegen wehren wollte, in die Einrichtung eingeliefert zu werden. Er habe dabei gedroht, sich anzuzünden und umzubringen. Dem Personal der Einrichtung soll es jedoch gelungen sein, den Jugendlichen zu überwältigen.*
 - a. *Wie stellt sich der Sachverhalt zu dem Zwischenfall nach derzeitigem Kenntnisstand dar?*
 - b. *Wer war daran beteiligt, wann hat sich der Vorfall zugetragen und wie lange hat er gedauert?*
 - c. *Sind bei dem Zwischenfall Personen zu Schaden gekommen und wenn ja, wer und welche Verletzungen hat es jeweils gegeben?*

Der Senat ist im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch gehindert, die Fragen zu beantworten.

- d. *Wer wurde über den Zwischenfall informiert und in welcher Form? Hat die zuständige Behörde die Öffentlichkeit informiert?*
- e. *Wird der Zwischenfall untersucht und wenn ja, von wem und welche Ergebnisse gibt es bisher?*

Die Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße (GUF) hat die zuständige Behörde über ein Besonderes Vorkommnis in der Einrichtung informiert. Die Heimaufsicht ist umgehend tätig geworden und hat nach Prüfung festgestellt, dass kein Fehlverhalten der Einrichtung vorliegt. Die Öffentlichkeit wurde nicht informiert. Im Übrigen siehe Antwort zu 1. a) bis 1. c) und 2. a) bis 2. c).

2. *Anscheinend sollte der Jugendliche in die Einrichtung eingeliefert werden.*
 - a. *Seit wann ist der Minderjährige tatsächlich in der GUF untergebracht und auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - b. *Wann wurde der Antrag auf Unterbringung des Minderjährigen gestellt und wann wurde von welchem Gericht über den Antrag entschieden?*
 - c. *Stammt der Junge aus Hamburg?*

Der Senat ist im Hinblick auf den Sozialdatenschutz nach dem Sozialgesetzbuch gehindert, die Fragen zu beantworten.

3. *Ist auch nach der Koalitionsvereinbarung zur Schließung der GUF geplant, in die Einrichtung weiter Minderjährige aufzunehmen und wenn ja, aus welchen Gründen und für wie lange noch?*

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.